

Teilrevision Nutzungsplanung 2016+

Bericht zur zweiten öffentlichen Auflage

2. öffentliche Auflage

R+K

Die Raumplaner.

**R+K Büro für
Raumplanung AG**

Poststrasse 4
8808 Pfäffikon SZ
T 055 415 00 15

Im Aeuli 3
7304 Maienfeld GR
T 081 302 75 80

Oberalpstrasse 81
6490 Andermatt UR
T 041 887 00 27

info@rkplaner.ch
www.rkplaner.ch



Impressum

Auftrag	Teilrevision Nutzungsplanung 2016+		
Auftraggeber	Gemeinderat der Gemeinde Morschach Schulstrasse 6 6442 Morschach		
Auftragnehmer	R+K Büro für Raumplanung AG Poststrasse 4 8808 Pfäffikon SZ T 055 415 00 15	R+K Büro für Raumplanung AG Im Aeuli 3 7304 Maienfeld GR T 081 302 75 80	R+K Büro für Raumplanung AG Oberalpstrasse 81 6490 Andermatt UR T 041 887 00 27
Bearbeitung	Ivo Kuster		
Titelbild	www.map.geo.admin.ch		
Qualitätsmanagement	SQS ISO 9001		

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
1.1 Ausgangslage	4
1.2 Ziele und Zweck	4
1.3 Bestandteile der Teilrevision Stand 2. öffentliche Auflage	5
1.4 Arbeitsorganisation	5
1.5 Bisheriger Ablauf	7
1.5.1 Gesamtrevision 2016 - 2023	7
1.5.2 Voraussichtliches Verfahren	7
1.6 Verfahren der Nutzungsplanung	8
2. Wichtigste Änderungen in den Nutzungsplänen von der 1. Öffentlichen Auflage zur 2. Öffentlichen Auflage	9
2.1 Zonenplan Dorf	9
2.2 Zonenplan Stoos	10
2.3 Erschliessungsplan Dorf	11
2.4 Erschliessungsplan Stoos	11
3. Änderungen in den Reglementen und in der Schutzverordnung von der 1. Öffentlichen Auflage zur 2. Öffentlichen Auflage	12

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

rechtskräftige Nutzungsplanung	Der Regierungsrat hat die Zonenpläne Morschach und Stoos, das Baureglement, die Schutzverordnung sowie den Landwirtschafts-, Schutz- und Winter-sportzonenplan am 3. Juni 1998 genehmigt.
rechtskräftiger Erschliessungsplan	Der Erschliessungsplan mit zugehörigem Reglement wurde von der Gemeindeversammlung am 13. Dezember 2006 beschlossen und an der Urnenabstimmung vom 11. März 2007 angenommen. Der Regierungsrat hat die Erschliessungsplanung mit Beschluss Nr. 1276 vom 25. September 2007 genehmigt.
Kantonaler Richtplan	Der Richtplan des Kantons Schwyz wurde, aufgrund der RPG-Revision (2013), überarbeitet und am 13. April 2016 vom Kantonsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Am 24. Mai 2017 erfolgte die Genehmigung durch den Bundesrat.
Absicht Teilrevision	Nutzungsplanungen sind grundsätzlich alle 10 – 15 Jahre zu überprüfen. Der Gemeinderat Morschach sieht jedoch von einer gesamtheitlichen Revision der Nutzungsplanung ab. Er strebt eine Teilrevision der Nutzungsplanung nur mit den wichtigsten und dringlichsten Änderungen an.

1.2 Ziele und Zweck

	<ul style="list-style-type: none"> ■ Dringliche Anpassung im Zonenplan ■ Festlegung der Gefahrenzonen (rot, blau und gelb) ■ Festlegung der Gewässerraumzone ■ Straffung Baureglement ■ Aktualisierung Erschliessungsplan Reglement ■ Überarbeitung Schutzverordnung
Ziele	Ziel der Teilrevision ist die Anpassung und Bereinigung von dringlichen Änderungen der Nutzungsplanung. Aufgrund geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen sind zudem die kantonalen Naturgefahren und die Gewässerräume (Gewässerraumzonen) auszuscheiden und festzulegen.
ÖREB	Durch die Einführung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB), welcher die gesetzlichen Grundlagen sowie behördlichen Erlasse auf den einzelnen Grundstücken zeigt, ist neu der Zonenplan auch digital zur Verfügung zu stellen. Dafür muss jede Fläche nach den Vorgaben des kantonalen Geodatenmodells ins ÖREB überführt werden. Dadurch werden neu Verkehrszonen sowie Verkehrsflächen im Zonenplan dargestellt. Diese bedingen vereinzelte kleine Änderungen des Zonenplans.

1.3 Bestandteile der Teilrevision Stand 2. öffentliche Auflage

Die Teilrevision umfasst die folgenden verbindlichen Bestandteile:

- Zonenplan Dorf Änderungsplan, 1:2'500
- Zonenplan Stoos Änderungsplan, 1:2'500
- Baureglement
- Erschliessungsplan Dorf, 1:2'500
- Erschliessungsplan Stoos, 1:2'500
- Reglement zum Erschliessungsplan
- Schutzverordnung

sowie die folgenden orientierenden Bestandteile:

- Zonenplan Dorf, 1:2'500
- Zonenplan Stoos, 1:2'500
- Überprüfung Gewässerraum Lauibach
- Plan Detailstudie Gewässerraum Lauibach
- Überprüfung Gewässerraum Dägenbalmbach
- Plan Detailstudie Gewässerraum Dägenbalmbach
- Gefahrenzone Morschach Dorf, Synop. Darstellung, 1:2'500
- Gefahrenzone Morschach Stoos, Synop. Darstellung, 1:2'500
- Zonenplanänderung Stoosseeli, 1:1'000
- Bericht zur zweiten öffentlichen Auflage

1.4 Arbeitsorganisation

Die Teilrevision der Nutzungsplanung 2016+ wird durch die Kommission „Revision Nutzungsplanung“ begleitet. Diese setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- | | |
|------------|--|
| Kommission | <ul style="list-style-type: none"> ■ Betschart Karl, Gemeinderat, Kommissionspräsident ■ Betschart Daniel, Gemeindepräsident, Mitglied ■ Deck Pius, Mitglied ■ Heinzer Gerhard, Mitglied ■ Heller Marco, Mitglied ■ Dettling Arnold, juristischer Berater, Protokoll |
|------------|--|

- | | |
|----------------------|--|
| Fachliche Begleitung | <p>Die fachliche Begleitung und technische Bearbeitung erfolgten durch:
Remund und Kuster, Büro für Raumplanung AG, Poststrasse 4, 8808 Pfäffikon,
Projektleiter Ivo Kuster, dipl. Ing. FH/ Raumplaner FSU/SIA</p> |
|----------------------|--|

Die Revision des Schutzinventars von 1991 übertrug der Gemeinderat Herrn Ervin Leupi von ANL AG, Natur und Landschaft, Aarau

1.5 Bisheriger Ablauf

1.5.1 Gesamtrevision 2016 - 2023

Apr. 2016 - Mai 2016	Informations- und Mitwirkungsverfahren
Sept. 2016	Verabschiedung Gemeinderat z. H der 1. kantonalen Vorprüfung
Sept. 2016 – Aug. 2017	Kantonale Vorprüfung
Aug. 2017 – Sept. 2019	Bereinigung der Nutzungsplanung aufgrund vom 1. Vorprüfungsbericht
10. März 2020	Entwurf 2. Vorprüfungsbericht
20. Mai. 2020	Stellungnahme Gemeinderat an ARE
14. Juli 2020	Definitive Datierung vom 2. Vorprüfungsbericht
14. Oktober 2020	Behandlung /Bereinigung Unterlagen
20. Oktober 2020	Verabschiedung Gemeinderat z. H der öffentlichen Auflage
30. Oktober bis 30. November 2020	1. Öffentlichen Auflage inklusive Sprechstunden
8. Juni 2021	Einsprachebehandlung von 23 Einsprachen durch den Gemeinderat
12. Juli 2022	Beschwerdebehandlung von 5 Beschwerden durch den Regierungsrat
26. Januar 2023	Beschwerdebehandlung von 2 Beschwerden durch das Verwaltungsgericht

1.5.2 Voraussichtliches Verfahren

- 2. Öffentliche Auflage der Änderungen des Einsprache- und Beschwerdeverfahrens
- Verabschiedung der Gemeindeversammlung z. H der Urnenabstimmung
- Urnenabstimmung
- Genehmigung durch den Regierungsrat
- Inkraftsetzung durch Gemeinderat

1.6 Verfahren der Nutzungsplanung

Verfahren nach PBG Zonenplan Siedlung, Zonenplan Landschaft, Baureglement, Erschliessungsplan und Reglement zum Erschliessungsplan und die Schutzverordnung werden im Sinne des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) angepasst und haben folgendes Verfahren zu durchlaufen:

1. Verabschiedung durch den Gemeinderat zu z. H. des Informations- und Mitwirkungsverfahrens (am 25. September 2017).
2. Informations- und Mitwirkungsverfahren (§ 25 Abs. 1 PBG) (vom 29. September 2017 bis 30. Oktober 2017)
3. Prüfung der Mitwirkungseingaben und Bereinigung der Nutzungsplanung (§ 25 Abs. 1 PBG)
4. Verabschiedung durch den Gemeinderat z. H. der kantonalen Vorprüfung (am 25. September 2017).
5. Vorprüfung durch das Volkswirtschaftsdepartement (§ 25 Abs. 1 PBG) (vom 25. September 2017 bis 4. September 2018)
6. Bereinigung der Nutzungsplanung aufgrund der kantonalen Vorprüfung (§ 25 Abs. 1 PBG).
7. Öffentliche Auflage während 30 Tagen (§ 25 Abs. 2 PBG).
8. Evtl. Einsprachebehandlung durch Gemeinderat (§ 26 Abs. 1 PBG).
9. Evtl. Beschwerdebehandlung durch Regierungsrat (§ 26 Abs. 2 PBG).
10. Evtl. 2. öffentliche Auflage von wesentlichen Änderungen (§ 26 Abs. 3 PBG).
11. Beschlussfassung durch Gemeindeversammlung, wobei Abänderungsanträge unzulässig sind (§ 27 Abs. 1 und 2 PBG).
12. Urnenabstimmung.
13. Genehmigung durch den Regierungsrat.

2. Wichtigste Änderungen in den Nutzungsplänen von der 1. Öffentlichen Auflage zur 2. Öffentlichen Auflage

2.1 Zonenplan Dorf

Gebiet	Änderungen		Bemerkungen
	1. Auflage (bisher)	2. Auflage (neu)	
Axenstein 3.20	Schutzobjekt	Aufhebung Schutzobjekt	
Axenstein 3.26 Bahntrasse	Versehentlich im Plan nicht eingetragen		Ehemalige Zahnradbahn Brunnen-Morschach
Axenstein 3.30	Keine Darstellung	Schutzobjekt	Neues Schutzobjekt
Axenstein 3.31	Keine Darstellung	Schutzobjekt	Neues Schutzobjekt
Degenbalm M05 Axensteinstrasse M06 und M07		Abtausch W2 Degenbalm und ÜG zur Axensteinstrasse (flächengleich)	Vergleich mit Eigentümer; vom ARE vorgeprüft
M04	Verkehrszone	W3	Im Erschliessungsplan keine Groberschliessung mehr
Schulstrasse		Korrektur Abgrenzung Gestaltungsplanpflicht	
Usser Rüti M30		Anpassung Zonen- grenze an Waldgrenze	Waldfeststellung im Gebiet Talstation Luftseilbahn Morschach - Stoos
Lauibach		Anpassung Gewässer- raumzone	Siehe Detailstudie Gewässerraum Lauibach
Degenbalm- bach		Anpassung Gewässer- raumzone	Siehe Detailstudie Gewässerraum Degenbalmbach (VGE)
Degenbalm	Gefahrenzone gelb und blau	Gefahrenzone rot	Neufestsetzung der Gefahrenzonen im Bereich Degenbalm durch Kanton

2.2 Zonenplan Stoos

Gebiet	Änderungen		Bemerkungen
	1. Auflage (bisher)	2. Auflage (neu)	
S06 Vorder Balmberg	Landwirtschaftszone	Umlagerung 20 m ² W3	Einsprache durch Gemeinderat teilweise gutgeheissen
Kurhusweid	Wintersportzone: 732 m ²	Wintersportzone: 132 m ²	Umlegung der Wintersportzone aufgrund Gestaltungsplanentwurf
Parz.-Nr. 803 und teilw. Parz.-Nr. 27	W2 mit Gestaltungsplanpflicht	Gestaltungsplanpflicht	Einsprache durch Gemeinderat teilweise gutgeheissen
Bergstation Luftseilbahn Morschach-Stoos	Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (Oe)	Zone Erschliessung Stoos (ZES)	Einsprache durch Gemeinderat gutgeheissen
Rieter Steigaden 8.16	Kein Schutzobjekt	Schutzobjekt Gebäude neu	
Hinterbalmberg	Spezialzone Hinterbalmberg	Spezialzone Hinterbalmberg: neue Aufteilung; nord, mitte und süd	Einsprache durch Gemeinderat gutgeheissen
Parz.-Nr. 692	Wintersportzone	Aufhebung Wintersportzone	
Stoosseeli	Landwirtschaftszone	Erweiterung Intensivholungszone 1	siehe Zonenplanänderung Stoosseeli Mst. 1: 1'000 Vergleich mit Betroffenen, Vorprüfung ARE ist erfolgt
S28	Einzonung von W3 119 m ²	Flächengleiche Ein- und Auszonung (273 m ²)	Beschwerde durch Regierungsrat abgewiesen (Anpassung flächengleiche Umlagerung)
Rämsenweg	Bisher: Alte Strassengrenze	Korrektur der Bauzongrenze an die neue Strassengrenze	

Nühusweidli/ Brunnerloch	Keine Darstellung (Fehler)	Schutzobjekt im ZP dargestellt.	
-------------------------------------	----------------------------	---------------------------------	--

2.3 Erschliessungsplan Dorf

Gebiet	Änderungen		Bemerkungen
	1. Auflage (bisher)	2. Auflage (neu)	
SHP	Schulstrasse als Groberschliessungsstrasse	Teilstück Nordwest nicht als Groberschliessungsstrasse bezeichnet	

2.4 Erschliessungsplan Stoos

Gebiet	Änderungen		Bemerkungen
	1. Auflage (bisher)	2. Auflage (neu)	
Alte Bergstation Stoosbahn	Keine Groberschliessungsstrasse	Groberschliessungsstrasse	Einsprache durch Gemeinderat teilweise gutgeheissen.

3. Änderungen in den Reglementen und in der Schutzverordnung von der 1. Öffentlichen Auflage zur 2. Öffentlichen Auflage

Baureglement	Die Änderungen und Ergänzungen im Baureglement sind gegenüber der 1. Öffentlichen Auflage gelb markiert. Sie sind Gegenstand der 2. Öffentlichen Auflage.
Reglement zum Erschliessungsplan	Die Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem rechtskräftigen Reglement sind rot dargestellt. Die Änderungen und Ergänzungen im Reglement zum Erschliessungsplan sind gegenüber der 1. Öffentlichen Auflage gelb markiert. Sie sind Gegenstand der 2. Öffentlichen Auflage.
Schutzverordnung	Die Änderungen und Ergänzungen in der Schutzverordnung sind gegenüber der 1. Öffentlichen Auflage gelb markiert. Sie sind Gegenstand der 2. Öffentlichen Auflage.

